



Allgemeines Hygienekonzept für die Eissportanlage der Gemeinde Holzkirchen und Informationsblatt für die Gastmannschaften des ESC Holzkirchen in der Saison 2021/22 (Stand: 16.12.2021)

Vorwort:

Diese Vorgaben sollen Risiken in allen Bereichen minimieren. Wir appellieren an jede/n Spieler/in und Trainer sowie alle Begleitpersonen, den gesunden Menschenverstand einzusetzen.

Durch Vereinsmailings, WhatsApp-Mitteilungen, Hinterlegung in der SpielerPlus-App und Veröffentlichung auf der Webseite des Vereins ist sichergestellt, dass alle Sportler ausreichend informiert sind.

Diese Regelungen wirken zusätzlich zu den bereits vom BEV und BLSV verhängten Hygieneregeln und den allgemein verbindlichen Regeln, wie der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV).

Auf die Beschränkung der Personenzahl sowie den Aufenthalt auf die mindestnotwendige Zeit in den Toiletten- und Umkleieräumen wird durch entsprechende Aushänge hingewiesen. Im Eingangsbereich wird durch Aushang darauf hingewiesen, dass Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion, Personen, die Quarantänemaßnahmen unterliegen oder Personen mit COVID-19 Symptomen keinen Zutritt in das Eisstadion haben.

Um den Gastvereinen den Aufenthalt und das Spielen in Holzkirchen so einfach und sicher wie möglich zu gestalten, fassen wir im vorliegenden Informationsblatt die wichtigsten, zu beachtenden Punkte von An- bis Abreise zusammen. Bei Fragen können Sie sich gerne bei den jeweiligen Verantwortlichen des Vereins und den Betreuern der jeweiligen Mannschaften melden.

Der Gastverein ist verpflichtet, vor Eintreffen im Stadion schriftlich zu bestätigen, dass die Trainer und Betreuer, sowie Mannschaftsführer und Spieler über unser Hygienekonzept informiert sind und sich der Notwendigkeit der Einhaltung aller Vorgaben und Sicherheitsmaßnahmen bewusst sind.

Das Hygienekonzept muss vom benannten Hygieneverantwortlichen der jeweiligen Mannschaft oder vom Jugendleiter des ESC dem Gastverein vor Anreise zur Verfügung gestellt werden. Die Bestätigung ist zwingend erforderlich und erfolgt durch Unterschrift eines Verantwortlichen des Gastvereins auf dem vom ESC zur Verfügung gestellten Formular, welches der Hygieneverantwortliche des Gastvereins rechtzeitig zurück übermitteln muss bzw. zu Beginn des Spiels vorlegen muss.

Die Corona-Regeln werden regelhaft von den Verantwortlichen des ESC Holzkirchen überprüft. Da wir allen denselben rechtlichen Grundsätzen unterliegen, appellieren wir an unsere Gastmannschaften (inkl. Trainer, Betreuer), sich strikt an die Vorgaben zu halten. Die Einhaltung obliegt den benannten Vereinsverantwortlichen der Gastmannschaft.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.



Generelle Sicherheits- und Hygienemaßnahmen

Sportbetrieb

Der Zugang zur Sportstätte sowie die Teilnahme am Sportbetrieb ist lediglich für Personen möglich, die 2Gplus (Geimpft, Genesen und zusätzlich getestet) erfüllen. Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzuweisen:

- ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - o eines PCR-Tests, der höchstens vor 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - o eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:
 - o Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - o Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schülern gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten
 - o Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“ – ab dem 15. Tag nach der dritten Impfung) vorweisen können

Folgende Personen müssen nur 2G und keinen Test nachweisen:

- Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“ – ab dem 15. Tag nach der dritten Impfung) vorweisen können
- Personen, die am Outdoor-Sportbetrieb zur eigenen sportlichen Betätigung teilnehmen (Spieler und Trainer)

Zuschauer / Besucher:

Für Besucher gilt im Stadion die sog. 2G-Plus-Regel

Das bedeutet, der Zutritt bleibt demjenigen Personenkreis vorbehalten, der nachweislich geimpft oder genesen ist und zusätzlich getestet ist. Folgende Nachweise sind auf Verlangen vorzuweisen:

- ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis
 - o eines PCR-Tests, der höchstens vor 48 Stunden durchgeführt wurde,
 - o eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind:
 - o Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
 - o Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schülern gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten
 - o Personen, die eine Auffrischungsimpfung („Booster“ – ab dem 15. Tag nach der dritten Impfung) vorweisen können



Personen mit Kontakt zu COVID-19 positiven Personen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Sportbetrieb und dem Besuch in der Eissportanlage Holzkirchen ausgeschlossen.

Sollten Nutzer und Besucher der Eissportanlage während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen. Ein Wiedereintritt erfolgt nur nach einem negativen COVID-19-Test und 14 Tagen ohne Symptome.

Der Mindestabstand von 1,50 Meter zu anderen Menschen ist einzuhalten.

Es gilt eine **Maskenpflicht** (FFP2-Maske, Kinder zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen „nur“ eine medizinische Gesichtsmaske tragen):

Auf eine gründliche Händehygiene (z.B. nach dem Betreten der Eissportanlage und vor und nach dem Toilettengang) ist zu achten.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken sollten möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. sollte der Ellenbogen benutzt werden.

Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Die Übungsleiterinnen und Übungsleiter wirken darauf hin, dass Risikopersonen mit gesundheitlichen Vorbelastungen nach den Kriterien des Robert-Koch-Instituts nicht am Spiel teilnehmen, bei dem sie einer besonderen Gefährdung darstellen.

Anreise:

Die Kabinen dürfen in Holzkirchen max. 90 Minuten vor dem Spielstart betreten werden.

Ein Betreuer des ESC Holzkirchen weist einem Verantwortlichen des Gastvereins die zugewiesene Kabine zu und informiert über die Laufwege im Eisstadion und die sonstigen lokalen Hygienebestimmungen.

Beim Eintritt ins Stadion (welcher möglichst als Gruppe zu erfolgen hat) wird ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz (mindestens medizinische Masken) getragen.

Pro Gastmannschaft wird 1 Kabine zugewiesen. Eine Ausnahme gibt es nur, wenn der Belegungs- sowie Reinigungsplan dies zulässt und eine Unterbringung in nur einer Umkleidekabine nicht zumutbar wäre.

Aufenthalt:

Die Kabinen werden ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz betreten.

Während der Spielzeit werden Türen und Fenster der Kabine zum Lüften offengehalten (bitte dementsprechend auf Wertgegenstände Acht geben).

Das Umziehen vor dem Spiel in den Kabinen wird mit Mund-Nasen-Schutz durchgeführt.



Die Kabinen sind nach dem Spiel innerhalb von 30 Minuten zu verlassen.

Die Verwendung von Föhnen und Haartrocknern ist grundsätzlich nicht zulässig.

Nach dem Spiel sind die Kabinen des Gastvereins besenrein an den ESC zu übergeben, damit dieser umgehend mit der Desinfizierung beginnen kann.

In den Kabinen dürfen sich ausschließlich Verantwortliche der Mannschaft, sowie die Spieler selbst aufhalten.

Abreise:

Das Verlassen der Kabine erfolgt möglichst in einer geschlossenen Gruppe, das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen-Schutzes ist in den dafür vorgesehen Bereichen zwingend.

Ein Betreuer des ESC Holzkirchen informiert einen Verantwortlichen des Gastvereins über den Weg zum Verlassen des Stadions, welcher von der Gruppe einzuhalten ist.

Trotz aktueller „Hygiene-Vorschriften“ wünschen wir all unseren Gästen eine gute An- und Abreise, sportlich faire Wettkämpfe und natürlich zu jeder Zeit Gesundheit!

Der Vorstand des ESC Holzkirchen



Kenntnisnahme Hygienekonzept Gastmannschaft

Hiermit bestätige (n) ich/wir,

Name	Verein	Unterschrift	Datum
------	--------	--------------	-------

dass die gesamte Hygieneinformation des ESC Holzkirchen zur Kenntnis genommen worden ist und Sorge getragen wird, dass diese entsprechend umgesetzt wird.

